Verbraucherzentrale
Bundesverband

Kostenwälzung: Umverteilung verhindern

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands zu den Orientierungspunkten zur Kostenwälzung der Bundesnetzagentur im Rahmen der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)

14. April 2026

Verbraucherrelevanz

Die Kosten für den Ausbau und Betrieb der Stromnetze sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Mussten die privaten Haushalte im Jahr 2015 noch durchschnittlich rund sechs Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) Netzentgelte als Teil des Strompreises zahlen, so waren es im Jahr 2025 bereits fast elf ct/kWh. Das Absinken der Netzentgelte im Jahr 2026 ist im Wesentlichen auf einen befristeten Bundeszuschuss zurückzuführen. Diese Entlastung ist daher nur temporär.

Die Netzentgelte drohen durch den anstehenden Stromnetzausbau und die weiterhin hohen Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung oder Behebung von Überlastungen im Stromnetz weiter anzusteigen.

Das Stromnetz besteht aus mehreren Spannungsebenen: Höchst-, Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebene. Bei der Kostenwälzung werden die in höheren Netzebenen entstehenden, nicht einem Verursacher klar zuordenbaren Kosten über die Netzentgelte schrittweise bis in die Niederspannungsebene weitergereicht. Ein großer Teil der Gesamtkosten des Stromnetzes fällt somit auf der Niederspannungsebene an. Haushalte werden über diese Ebene versorgt und sind somit besonders von der Kostenwälzung betroffen. Zusätzlich erhalten bestimmte stromintensive Unternehmen erhebliche Netzentgeltreduzierungen. Diese Kosten werden unter anderem durch die Haushalte über eine Umlage auf den Strompreis finanziert.

Hintergrund

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 5. März 2026 Orientierungspunkte zur Kostenwälzung veröffentlicht.[1] Sie sind Teil des Festlegungsverfahrens der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS), das am 12. Mai 2025 mit der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers gestartet wurde.[2]

Die Kostenwälzung bestimmt, wie Netzkosten zwischen den verschiedenen Ebenen des Stromnetzes aufgeteilt werden. Die Ausgestaltung dieses Mechanismus wiederum hat Auswirkungen auf die Netzentgelte der einzelnen Spannungsebenen.[3]

Die BNetzA möchte die Kostenwälzung überarbeiten, weil sie zu großen regionalen Unterschieden in der Kostenbeteiligung von Kunden im Verteilnetz an den Kosten der vorgelagerten Netzebenen führe. Besonders Netze mit einem hohen Anteil dezentraler Erzeugung beziehen wenig Strom aus den vorgelagerten Netzebenen und verursachen durch hohe Rückspeisungen zusätzliche Kosten in diesen Netzen. Aktuell komme es teilweise zu Situationen, in denen nachgelagerte Netzebenen günstiger als vorgelagerte Netzebenen seien. Dies führe zu Fehlanreizen, beispielsweise bei der Wahl der Anschlussnetzebene.

Die BNetzA schlägt daher eine Kostenwälzung nach dem netzbezogenen Letztverbrauch vor. Erste Modellrechnungen zeigen jedoch, dass hierdurch die Belastung der privaten Haushalte im Durchschnitt zunimmt.

Private Haushalte nicht zusätzlich belasten

Die von der BNetzA vorgeschlagene Weiterentwicklung der Kostenwälzung würde die Kostenverteilung über die verschiedenen Spannungsebenen deutlich verändern. Modellrechnungen von Consentec für elf größere Verteilnetzbetreiber zeigen, dass es für Kunden auf der Hochspannungsebene durchgängig zu einer Entlastung zwischen über 80 Prozent und knapp über 10 Prozent käme. Die Mittel- und Niederspannungsebene würde hingegen je nach Region belastet oder entlastet. In der Niederspannungsebene würde es in sieben Regionen zu zusätzlichen Belastungen und in vier Regionen zu Entlastungen kommen. In den Netzgebieten ländlich Nord und

---

[1] Vgl. BNetzA,: Kostenwälzung: Orientierungspunkte der BNetzA, 2026, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/GBK-GZ/2025/GBK-25-01-1x3_AgNes/Downloads/Orientierungspunkte_Kostenwa.pdf?__blob=publicationFile&v=2, aufgerufen am 14.04.2026.

[2] Vgl. BNetzA: Diskussionspapier Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS), 2025, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/GBK-GZ/2025/GBK-25-01-1x3_AgNes/Downloads/Diskussionspapier_AgNes.pdf?__blob=publicationFile&v=6, aufgerufen am 14.04.2026.

[3] Die aktuelle Kostenwälzung wird in der Stellungnahme des vzbv zum Diskussionspapier zu AgNeS in Kapitel 1.3 erklärt: Vgl. vzbv: Netzentgelte gerecht ausgestalten, 2025, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-07/25-06-30_Stellungnahme_vzbv_BNetzA_Netzentgeltsystematik.pdf, aufgerufen am 14.04.2026.

ländlich Nordost würden die Kosten insgesamt um über zehn Prozent ansteigen. Besonders profitieren würden die Netzgebiete städtisch Süd und städtisch Ost.[4]

Die BNetzA erkennt an, dass durch die angestrebte Reform die Kosten deutlich stärker in die unteren Verteilnetzebenen gewälzt werden und sich dort dementsprechend teilweise Mehrbelastungen ergäben. Diese würden aufgrund der größeren Letztverbraucherkollektive dort prozentual erheblich geringer ausfallen als die Entlastungen in der Hochspannungsebene.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Reform auf die vertikale Kostenverteilung ist für den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) nicht akzeptabel. Private Haushalte werden bereits jetzt übermäßig an den Netzkosten beteiligt: So finanzieren sie über den Aufschlag für die besondere Netznutzung die entgangenen Netzentgelterlöse im Zuge der Industrienetzentgelte mit. Das Volumen der Querfinanzierung könnte in den nächsten Jahren sogar zunehmen, da die BNetzA im Reformprozess der Industrienetzentgelte bisher keine Deckelung des Umlagevolumens vorsieht.[5] Des Weiteren sind die Verteilnetzentgelte in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Eine weitere Erhöhung durch eine Reform der Kostenwälzung wird den Anstieg weiter befeuern.

> **vzbv-Forderung**
> Der vzbv fordert, die privaten Haushalte durch die Reform der Kostenwälzung nicht zusätzlich zu belasten.

Bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte als Lösung

Darüber hinaus würde die von der BNetzA vorgeschlagene Weiterentwicklung der Kostenwälzung auch die regionale Verteilung der Netzkosten verändern. Modellrechnungen von Consentec für elf größere Verteilnetzbetreiber zeigen derzeit eine große Spannbreite der aus dem Übertragungsnetz herabgewälzten Kosten, zwischen deutlich unter 0,1 ct/kWh und mehr als 1,7 ct/kWh. Mit einer Wälzung nach netzbezogenem Letztverbrauch würden sich die Finanzierungsbeiträge auf knapp ein ct/kWh angleichen. Dadurch würde sich die Belastung in zwei ausgewählten Verteilnetzgebieten – im Norden und im Nordosten – im Vergleich zum Status quo sehr stark erhöhen. Die Belastung in den anderen neun größeren Verteilnetzgebieten würde hingegen leicht bis deutlich spürbar sinken. Diese Kosten machen jedoch nur einen kleinen Teil des jeweiligen Verteilnetzentgeltes aus. Somit würden insbesondere Netzgebiete zusätzlich belastet werden, die vor der Umverteilung durch die

[4] Die Modellrechnungen von Consentec sind hier zu finden: Vgl. BNetzA,: Kostenwälzung: Orientierungspunkte der BNetzA, 2026, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/GBK-GZ/2025/GBK-25-01-1x3_AgNes/Downloads/Orientierungspunkte_Kostenwa.pdf?__blob=publicationFile&v=2, aufgerufen am 14.04.2026.

[5] Vgl. vzbv: Industrienetzentgelte begrenzen, 2025: https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-10/25-10-20_Kurzstellungnahme_vzbv_BNetzA_Industrienetzentgelte.pdf, aufgerufen am 14.04.2026.

Erneuerbare-Energien-Mehrkostenausgleich (EE-Mehrkostenausgleich), hohe Netzentgelte aufweisen.[6]

Der seit dem Jahr 2025 geltende EE-Mehrkostenausgleich hat zwar zu einer regionalen Angleichung der Verteilnetzentgelte geführt, die Unterschiede bleiben jedoch erheblich. Aus Sicht des vzbv ist es daher nicht nachvollziehbar, dass die BNetzA die zusätzlichen Belastungen in ländlichen Verteilnetzgebieten für vertretbar einstuft, da diese gleichzeitig vom EE-Mehrkostenausgleich profitieren würden. Beide Effekte drohen sich faktisch zu neutralisieren. Einerseits sollen bestimmte Netzgebiete mit hoher dezentraler EE-Erzeugung entlastet werden, andererseits würden sie durch die veränderte Kostenwälzung wieder stärker belastet. Das erschwert aus Sicht des vzbv eine transparente Vermittlung der unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Wirkweisen.

Der vzbv hat sich daher bereits vor Einführung des EE-Mehrkostenausgleichs für bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte ausgesprochen. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die notwendigen Investitionen in den Um- und Ausbau der Stromnetze kommen somit allen Netzkunden zugute.[7]

Bundeseinheitliche Verteilnetzentgelte würden zudem zwei Probleme des EE-Mehrkostenausgleich lösen: Zum einen verlieren Netzentgelte in der aktuellen Ausgestaltung aufgrund der Finanzierung über Umlagen einen Teil ihrer Lenkungswirkung. Zum anderen ist die derzeitige Wälzung der EE-Mehrkosten intransparent, da sie gemeinsam mit den entgangenen Erlösen aus den Industrienetzentgelten über den Aufschlag für besondere Netznutzung auf die Letztverbraucher umgelegt und abgerechnet werden.

> **vzbv-Forderung**
>
> Der vzbv fordert, die Verteilnetzentgelte bundesweit zu vereinheitlichen.

[6] Vgl. BNetzA: Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten in Netzen aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, o.J., https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/VerteilungNetzkosten/start.html, aufgerufen am 14.04.2026.

[7] Vgl. vzbv: Verteilnetzentgelte fairer verteilen, 2024, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-02/24-01-31_Stellungnahme_Verteilnetzentgelte.pdf, aufgerufen am 14.04.2026.

Impressum

Herausgegeben von:
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Energie und Bauen
Energie@vzbv.de
vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge hier und hier.